

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes „Am Weinberg“ (vorhabenbezogen) in Neudrossenfeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01. Februar 2021 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Am Weinberg“ (vorhabenbezogen) in Neudrossenfeld beschlossen.

Betroffen sind die Grundstücke mit der Fl.Nr. 48, 308, 308/11 und 308/12 der Gemarkung Neudrossenfeld.

Neudrossenfeld, 03.02.2021
Gemeinde Neudrossenfeld
Harald Hübner
Erster Bürgermeister